

## Braucht INDUSTRIE 4.0 den WIRTSCHAFTSPRÜFER 2.0?

Aufgrund des Wettbewerbsdrucks und auch des Unternehmergeistes der deutschen Unternehmen treiben derzeit zwei Themen die deutsche Wirtschaft an. Das eine Thema ist die Effizienzsteigerung und Automatisierung der Prozesse (Industrie 4.0), das andere ist die Nutzung der vorhandenen Informationen (Big Data). Dies hat sich u. a. auch auf der diesjährigen CEBIT widergespiegelt.

Bei Big Data geht es um die Beherrschbarkeit des immens wachsenden Datenvolumens, aber auch um die Fähigkeit, Informationen aus den riesigen Datenmengen schnell und zielgerichtet zu analysieren. Auswertungs-knowhow und Technologien für Big Data werden ein Erfolgsfaktor werden.

Das Thema Industrie 4.0 ist wesentlich komplexer. Hier geht es darum, eine neue Stufe der Automatisierung zu erklimmen. Erklärtes Ziel ist die Optimierung der Prozesse. Dies ist in der Vergangenheit auf die Produktionsprozesse konzentriert worden. Jetzt trifft es auch Logistikprozesse und Prozesse im Bereich des Rechnungswesens. Ziel ist dabei auch, dass eine direkte und unternehmensübergreifende Kommunikation der IT-Systeme untereinander stattfindet.

Aber welche Konsequenzen hat dies für Wirtschaftsprüfer? Im Rahmen der Prüfung müssen wir IT-gestützte Geschäftsmodelle verstehen und deren Risiken für das Unternehmen und dessen Rechnungslegung erkennen können. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass Daten, die heute keine Grundlagen für Abrechnungszwecke darstellen, morgen rechnungslegungsrelevant werden. Als Beispiel können Rechenzentren genannt werden, die ihre Leistungen gegenüber den auslagernden Unternehmen abrechnen und hierfür auf Auswertungen von Systemparametern des Rechenzentrums – wie Server-Auslastung oder Reaktionszeiten – zurückgreifen. Dies gilt zudem für Internethops oder Internetauftritte, wo die Kosten der Werbung anhand der Besucherzahl berechnet werden. Darüber hinaus werden wir in nicht allzu ferner Zukunft auch die Datenauswertungsfähigkeiten eines Unternehmens als selbsterstellte oder erworbene immaterielle Vermögensgegenstände in den Bilanzen wiederfinden. Deren Ansatz, Bewertung und Ausweis muss dann überprüfbar sein.

Auch wenn der Weg zur Automatisierung und damit zur Industrie 4.0 in ihrer Reinkultur vielleicht noch einige Jahre dauern mag, so ist dennoch davon auszugehen, dass erfolgreiche Unternehmen sich jede bietende Kosteneinsparungsmöglichkeit nutzen und damit die Kommunikation zwischen den Unternehmen auf digitale Medien umstellen werden. In einer



**Armin Wilting**

RLT Ruhrmann Wüller & Partner  
WPG StBG, Essen

Mitglied des Fachausschusses  
für Informationstechnologie  
(FAIT) des IDW

digitalisierten Kommunikationswelt werden die Informationen zwischen den Systemen automatisch ausgetauscht. Am Anfang und heute schon möglich sind aber Lösungen, bei denen Dateien zwischen den Unternehmen ausgetauscht werden und diese in die IT-Systeme importiert werden. Die Folge ist, dass Prozesse umgestellt und künftig nur noch in den IT-Systemen abgebildet werden.

Dies gilt auch für die mittelständischen Unternehmen. Auch sie haben längst begonnen, die Prozesse neben der Produktion zu verschlanken bzw. auf die IT-Systeme zu verlagern. So werden derzeit bei vielen Mittelständlern neue ERP-Systeme eingeführt, die vor allem in der Lage sind, die Logistik-Prozesse zu revolutionieren. Dies reicht von der Bestellung über den Warenzugang bis zur Rechnungsprüfung. Die Veränderungen in § 14 UStG und die Erleichterungen für die digitale Rechnung werden hieran ihren Anteil haben.

Diese Veränderungen bergen aber auch Chancen. So ergeben sich besonders bei der Einführung neuer Systeme und bei der Di-

gitalisierung der Prozesse Geschäftschancen für den Berufsstand: Denn er verfügt über das Know-how in Bezug auf die Ordnungsmäßigkeit der IT-Systeme und die rechtlichen Anforderungen, die sie erfüllen müssen. Hier liegt aus meiner Sicht zurzeit ein erhebliches Auftragspotential brach.

Andere Vorgehensweisen und neue Prozesse in der Buchführung verlangen aber auch andere Prüfungstechniken. Die Belege, anhand derer wir derzeit die Prüfung durchführen, werden in Zukunft nur noch als digitales Dokument (Datei) vorliegen. Die Kontrollhandlungen werden dann nur noch als Datum bzw. Kennzeichen in den Datenbanken dokumentiert. Ohne ausreichende Prozess- und Systemprüfungen werden kaum noch zuverlässige Aussagen getroffen werden können.

Das „IKS“ und auch die Daten aus den geschäftsprozessbezogenen Kontrollen und Rechnungslegungssystemen sind im Sinne der IT-Industrie „Big Data“. Mit den Techniken zur Analyse von Big Data können in Zukunft auch Informationen für die Abschlussprüfung gewonnen werden. Der Einstieg in dieses Thema wurde vom IDW mit *IDW PH 9.330.3* als Prüfungshinweis zur Datenanalyse geschaffen. Das kann aber nur der erste Schritt sein. Daneben wurde die IT-Mittelstandsinitiative des IDW ins Leben gerufen, die praxisnahe Hilfestellungen für die Prozessprüfung erarbeiten wird.

Aber wir müssen auch überlegen, ob unsere Prüfungshandlungen nicht effizienter gestaltet werden können. Es stellt sich vor allem die Frage, ob nicht auch Teile der Prüfung IT-unterstützt durchgeführt werden können und wir die engen Budgets, die für die Abschlussprüfung zur Verfügung stehen, mit dem Einsatz IT-gestützter Prüfungstechniken und Datenanalysen nicht effizienter gestalten können und auf die Bereiche konzentrieren, die wesentlich sind.

Die Industrie 4.0 wird deshalb den Wirtschaftsprüfer 2.0 erfordern. Denn dieser stellt sich der Herausforderung, moderne Geschäftsmodelle zu verstehen und die Risiken aus diesen Geschäftsmodellen zu erkennen. Hierfür setzt er moderne Prüfungstechniken ein, die steigende Datenvolumina verarbeiten, ihn bei der Prüfung effizient unterstützen. Nur so kann die Herausforderung „Industrie 4.0“ gemeistert werden.